



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025 102

Hinweise zur Adveniat-
Weihnachtsaktion 2025 102

Gesetz zur Umsetzung der Generaldekrete
der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1272,
1277 Satz 1, 2. Halbsatz, 1292, 1295
und 1297 CIC 103

Weltmissionstag der Kinder 103

Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Aktion Dreikönigssingen 2026 104

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026 104

Afrikatag 105

Dekret des Dikasteriums für die Institute des
geweihten Lebens und die Gesellschaften des
apostolischen Lebens vom 4. August 2025
zur Festlegung der genehmigungspflichtigen
Obergrenze für Vermögensgeschäfte der Institute
des geweihten Lebens und der Gesellschaften
des apostolischen Lebens im Bereich der
Bundesrepublik Deutschland
(can. 638 § 3 CIC) 106

Der Bischof von Hildesheim

Dekret über die Ausgliederung verschiedener
Straßen aus der katholischen Pfarrgemeinde
St. Christophorus, Wolfsburg und über die
Zuweisung dieser Straßen zur katholischen
Pfarrgemeinde Mutterschaft Mariens,
Wolfsburg-Fallersleben 106

Bischöfliches Generalvikariat

Anpassung der Gestellungsgeldleistungen
für Ordensangehörige 2026 107

Abhanden gekommenes Siegel 107

Mitarbeitendenvertretung für
pastorale Dienste und Beratung 108

Kollektenplan für das Jahr 2026
im Bistum Hildesheim 109

Feier der Zusage/Zulassungsfeier zur Taufe
von erwachsenen Katechumenen 113

Kirchliche Mitteilungen

„Ihr seid meine Freunde!“ –
Gabe der Erstkommunionkinder 2026 114

„#BaustelleLeben“ –
Gabe der Neugefirmten 2026 115

Personalchronik
September/Oktober/November 116

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Weihnachtsaktion Adveniat 2025

Liebe Schwestern und Brüder,

die indigenen Völker im Amazonasgebiet zeichnen sich durch ein Leben im Einklang mit der Natur aus. So sind sie Vorbilder für die Bewahrung der Schöpfung, die den Menschen anvertraut ist. Doch es gibt auch eine dunkle Seite: Häufig leben diese Völker in großer Armut. Sie erfahren Ausgrenzung, Ausbeutung und Vertreibung.

Die diesjährige Weihnachtsaktion des Lateinamerika-Hilfswerks Adveniat steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“. Sie hilft indigenen Gemeinschaften, ihre Rechte zu schützen und zerstörerischen Eingriffen entgegenzuwirken. Dies ist wichtig für uns alle. Denn die Regenwälder mit ihrer Vielfalt an Tieren und Pflanzen sind für die ganze Menschheit unverzichtbar. Mit Ihrer Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt, tragen Sie gemeinsam mit den indigenen Völkern zur Bewahrung der Schöpfung und zur Rettung unserer Welt bei. Bitte zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den Menschen in Lateinamerika durch Ihre großzügige Spende und Ihr Gebet.

Kollektenankündigung an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25.12.2025)

Die heutige Kollekte ist für Adveniat bestimmt und dient der Förderung von Projekten in Lateinamerika. In diesem Jahr stellt Adveniat die Lebensrealität indigener Völker im Amazonasgebiet in den Vordergrund. Mit Ihrem Beitrag zur Kollekte helfen Sie, die Rechte dieser Gemeinschaften zu schützen und sie in Ihrem Einsatz für die Schöpfung zu stärken. Herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Dieser Aufruf und die Kollektenankündigung sollen in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Es wird empfohlen, den Aufruf am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Falle muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa

nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2025

Die Adveniat-Weihnachtsaktion 2025 steht unter dem Motto „Rettet unsere Welt – Zukunft Amazonas“ und stellt Adveniat-Projektpartner vor, die sich für die Bewahrung der Schöpfung im Amazonasgebiet einsetzen.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2025, im Bistum Mainz eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Gästen aus Brasilien und Gläubigen aus dem Bistum Mainz feiert Adveniat um 10:00 Uhr im Mainzer Dom einen Gottesdienst, der live von Domradio.de im Internet übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Weihnachtsaktion in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Legen Sie bitte das Adveniat-Magazin in der Kirche, dem Pfarrsekretariat und in anderen kirchlichen Einrichtungen aus.

Zahlreiche Gestaltungshilfen für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen zum Download an. Bitte weisen sie die Gläubigen auf die Möglichkeit der Onlinespende hin.

Verschiedene Materialien, die in die Thematik einführen, stehen in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Materialbestellungen können jederzeit online, per Telefon oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Spirituellen Impulse für die Adventszeit geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Krippenfeiern; für alte und kranke Menschen empfehlen wir den Adventsbegleiter. Für Kinder gibt es einen Krippenaufsteller zum Ausmalen. Ein Gebetszettel kann ebenso bestellt werden. Weitere Anregungen finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.



Am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2025, soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Weihnachtsaktion bekannt gemacht werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Mit der Adveniat-Kollekte, die in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag gehalten wird, wird um Unterstützung der Projekte in Lateinamerika gebeten. Die Kollekte soll nach den Fürbitten angekündigt werden. Erwähnen Sie dabei bitte auch die Möglichkeit der Online-Spende. Die Kollekte ist vollständig und zeitnah auf das Adveniat-Kollektenkonto Ihrer (Erz-)Diözese zu überweisen.

Um das Ergebnis der Kollekte den Gemeindemitgliedern bekannt zu geben und sich bei ihnen zu bedanken, bietet Adveniat Vorlagen und Dankkarten an unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen oder www.adveniat.de/bestellungen.

Bei Fragen zur Weihnachtsaktion 2025 wenden sie sich an die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, E-Mail: weihnachtsaktion@adveniat.de. Unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion finden Sie weitere Informationen sowie die Materialien zum Download.

Gesetz zur Umsetzung der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1272, 1277 Satz 1, 2. Halbsatz, 1292, 1295 und 1297 CIC

Festlegung der Untergrenze gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC

1. Als Untergrenze für die öffentlichen juristischen Personen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 des Generaldekrets zu cc. 1292, 1295 und 1297 CIC (Kirchlicher Anzeiger Nr. 3 vom 25.06.2024, S. 58 ff) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des vorgenannten Generaldekrets ein Betrag in Höhe von 250.000 Euro festgelegt. Im Übrigen gelten die

weiteren Bestimmungen des vorgenannten Generaldekrets.

2. Für Nachträge im Rahmen von Bauvorhaben ist die Zustimmung gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 des Generaldekrets erforderlich.
3. Dieses Gesetz tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hildesheim, den 12.11.2025

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Weltmissionstag der Kinder

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2025“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Spende die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ wird aus vielen kleinen Gaben eine große Hilfe für Kinder weltweit.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Hochfest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2025 – 6. Januar 2026). Hierzu stellt das Kindermissionswerk einen Bastelbogen mit Spendenkästchen und Krippenlandschaft, ein Begleitheft mit einer Vorlesegeschichte für Kinder und Familien sowie ein Aktionsplakat bereit. Das aktuelle Beispielland ist Bangladesch. Eine katechetische Arbeitshilfe mit Tipps zum Einsatz der Materialien in Schulen, Kindertagesstätten und Gemeinden wird online angeboten: www.sternsinger.de/wmt

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die

Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden und sind auch im Internet abrufbar.

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Stephanstr. 35
52064 Aachen
Bestell-Telefon: 0241 / 44 61-44
shop.sternsinger.de
bestellung@sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter,
liebe Schwestern und Brüder,

auch im Jahr 2026 ziehen rund um den Dreikönigstag am 6. Januar Sternsingerinnen und Sternsinger durch die Straßen, bringen den Segen Gottes und setzen sich für Kinder weltweit ein.

Die Aktion Dreikönigssingen steht dieses Mal unter dem Motto: „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit.“ Im Beispielland Bangladesch müssen rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten – viele unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen.

Die Partnerorganisationen der Sternsinger helfen dort und in vielen anderen Ländern, Kinder aus bedrängenden Arbeitsbedingungen zu befreien und ihnen Schulbildung zu ermöglichen. Die Sternsingeraktion macht deutlich: Kein Kind darf ausgenutzt werden. Alle Kinder haben ein Recht auf Spiel, Bildung und Freizeit.

Bitte unterstützen Sie die Sternsingerinnen und Sternsinger in ihrem Engagement, damit sie Gottes Segen zu den Menschen bringen und ein Zeichen gegen Kinderarbeit setzen.

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht und den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V. weiterzuleiten.

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2026

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen 2026 ein. Diese steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Im Fokus steht die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in Bangladesch.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen, das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), stellen hierzu unter www.sternsinger.de vielfältige Materialien zur Verfügung. Herzstück ist das Werkheft mit Kindergeschichten aus den Projekten, kreativen Angeboten, Spielen sowie praktischen Hinweisen zur Durchführung der Sternsingeraktion. Ergänzt wird es durch den Film „Willi in Bangladesch“ und eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, die das Thema kindgerecht aufarbeiten. Die „Gottesdienste zur Sternsingeraktion 2026“ runden das Angebot ab.

Die Gemeinden und Gruppen erhalten Ende September ein Infopaket per Post. Weitere Materialien können beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter <https://shop.sternsinger.de/>, per Telefon unter 0241/4461-44 oder per Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2026 findet am Dienstag, 30. Dezember 2025, in Freiburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kja-freiburg.de/bwe.



Jedes Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte aus einer Region exemplarisch im Mittelpunkt der pädagogischen Materialien. Unabhängig davon fließen die Spenden, die die Sternsinger sammeln, in Hilfsprojekte für Kinder in rund 90 Ländern weltweit. Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gerne ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt ans Kindermissionswerk: Tel. 0241/4461-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ in Aachen trägt als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern weltweit zugutekommen sowie nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Die Ziele, organisatorischen Rahmenbedingungen und weiteren Regelungen der Aktion sind in der Ordnung der Aktion Dreikönigssingen festgelegt. Sie gilt für alle katholischen Pfarreien sowie für alle Institutionen, die die Aktion in Deutschland durchführen, und ist abrufbar unter: www.sternsinger.de/ordnung.

Sämtliche Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Durchführungsordnung innerhalb von drei Monaten ohne Abzüge dem Kindermissionswerk zuzuleiten. Spendenkonto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG.

Fragen zum Sternsingen richten Sie gerne an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Afrikatag 2026

„Damit sie das Leben haben“ – Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2026)

Am 11. Januar 2026 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Diese weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden. Bereits im 19. Jahrhundert setzte die Kirche mit der Wahl dieses Termins ein Zeichen gegen Sklaverei und Menschenhandel.

In diesem Jahr lenkt die Aktion den Blick auf den Südsudan und die Arbeit der SacredHeartSchwestern. Millionen Menschen sind im Südsudan auf der Flucht vor Krieg und Gewalt – auch die Schwestern selbst mussten ihre Heimat im Sudan verlassen. Doch an Rückzug denken sie nicht. Mit großem Engagement führen sie ihre Arbeit fort und stehen den Geflüchteten zur Seite. Inmitten von Unsicherheit und Leid schenken sie den Menschen Halt, Zuversicht und das Vertrauen, dass ein Leben in Würde möglich bleibt.

missio unterstützt mit den Einnahmen der Kollekte die Ausbildung von Novizinnen einheimischer Gemeinschaften wie der SacredHeartSchwestern – für eine Kirche, die an der Seite der Menschen steht.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241-7507-350, bestellungen@missio-hilft.de oder im Onlineshop unter shop.missio-hilft.de

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter: www.missiohilft.de/afrikatag

DICASTERO
PER GLI ISTITUTI DI VITA CONSACRATA
E LE SOCIETÀ DI VITA APOSTOLICA

Prot. n. Sp.R. 3320/2025

DEKRET

Es ist Aufgabe des Dikasteriums, die Praxis der evangelischen Räte, wie sie in den anerkannten Formen des geweihten Lebens gelebt wird, sowie das Leben und die Tätigkeit der Gesellschaften des apostolischen Lebens in der gesamten lateinischen Kirche zu fördern, zu beleben und zu regeln (vgl. *Praedicate Evangelium* Nr. 121).

Gemäß can. 638 §3 ist für jede Veräußerung und jedwedes Geschäft, durch das sich die Vermögenslage einer juristischen Person des öffentlichen Rechts verschlechtern kann, die Genehmigung des Heiligen Stuhles erforderlich, wenn das Geschäft den vom Heiligen Stuhl für jede Region festgelegten Höchstbetrag überschreitet.

Es ist gängige Praxis dieses Dikasteriums für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens, für die verschiedenen Regionen die von den jeweiligen Bischofskonferenzen festgelegten Grenzen zu übernehmen (vgl. *Ökonomie im Dienst des Charismas und der Mission*, Nr. 57).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in Anwendung von can. 1292 CIC mit Dekret vom 9. April 2024 – das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten wird – neue Kriterien für die Festlegung der Mindest- und Höchstgrenzen für außerordentliche Verwaltungsakte festgelegt.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 erläuterte die Konferenz der Höheren Oberen Deutschlands (DOK) die Gründe, warum diese Kriterien für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens schwer anwendbar sind, und bat daher, dass die oben erwähnte gängige Praxis nicht befolgt werden sollte.

Nach sorgfältiger Prüfung der gesamten Dokumentation entscheidet dieses Dikasterium für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens mit vorliegendem Dekret, dass für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland der in

can. 638 §3 CIC genannte Höchstbetrag auf **5 Millionen Euro** festgelegt wird.

Er legt außerdem fest, dass dieses Dekret am **1. Januar 2026** in Kraft tritt.

Anderslautende Bestimmungen stehen diesem Dekret nicht entgegen.

Aus dem Vatikan, den 4. August 2025

Sr. Simona Brambilla, M.C.
Präfektin

Angel F. Kardinal Artime, S.D.B.
Pro-Präfekt

Der Bischof von Hildesheim

Dekret

über die Ausgliederung der Straßen Altmarkring, Arendseer Str., Gardeleger Str., Greifswalder Str., Haldensleber Str., Herzbergweg, Jerichower Str., Klötzer Str., Küstriner Ring, Letzlinger Str., Osterburger Str., Warnemünder Str., Wernigeroder Str., Wittenberger Str. in Wolfsburg-Mörse aus der katholischen Pfarrgemeinde St. Christophorus, Wolfsburg

und über die Zuweisung dieser Straßen zur katholischen Pfarrgemeinde Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fallersleben

Aufgrund der mir gemäß can. 391 CIC zukommenden Vollmacht treffe ich hiermit folgende Anordnung:

Artikel 1 – Ausgliederung

Mit Wirkung zum 30. November 2025, 24 Uhr, werden die Straßen Altmarkring, Arendseer Str., Gardeleger Str., Greifswalder Str., Haldensleber Str., Herzbergweg, Jeri-



chower Str., Klötzer Str., Küstriner Ring, Letzlinger Str., Osterburger Str., Warnemünder Str., Wernigeroder Str., Wittenberger Str. in Wolfsburg-Mörse aus der katholischen Pfarrgemeinde St. Christophorus, Wolfsburg ausgegliedert.

Artikel 2 – Zuweisung

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025, 0 Uhr, werden die in Artikel 1 beschriebenen Straßen der katholischen Pfarrgemeinde Mutterschaft Mariens, Wolfsburg-Fal-lersleben zugewiesen.

Artikel 3 - Inkraftsetzung

Vorstehendes Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hildesheim, den 18. November 2025

Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat

Anpassung der Gestellungsgeldleistungen für Ordensangehörige 2026

Auf Empfehlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands wird die Höhe der Gestellungsgelder für Ordensangehörige im Bistum Hildesheim ab dem 01. Januar 2026 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I	84.960 € pro Jahr bzw. 7.080 € pro Monat
Gestellungsgruppe II	70.680 € pro Jahr bzw. 5.890 € pro Monat
Gestellungsgruppe III	52.560 € pro Jahr bzw. 4.380 € pro Monat

Gestellungsgruppe IV 45.000 € pro Jahr
bzw. 3.750 € pro Monat.

Hildesheim, den 25. November 2025

Generalvikar Martin Wilk

Abhanden gekommenes Siegel

Das Siegel des Gesamtverbands der katholischen Kirchengemeinden Braunschweig mit folgendem Siegelabdruck ist unauffindbar abhandengekommen. Gemäß § 7 Abs. 3 der Siegelordnung für die Kirchenvorstände im Bistum Hildesheim erklären wir alle Siegel mit diesem Siegelabdruck für ungültig.

Hildesheim, den 01. Dezember 2025

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim



Siegel des Gesamtverbands der katholischen Kirchengemeinden Braunschweig

Mitarbeitendenvertretung für pastorale Dienste und Beratung

Nach Anhörung und Zustimmung der betroffenen Mitarbeitendenvertretungen der Gemeindereferent:innen, der Pastoralreferent:innen, des Bischöflichen Generalvikariats und der Mitarbeitenden in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen treffe ich folgende Regelung zur Bildung einer Mitarbeitendenvertretung:

1. Die Mitarbeitenden in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Bistum Hildesheim in der Tätigkeit als Gemeindereferent/-referent, Pastoralreferent/-referent, Gemeindeassistentin/-assistent, Pastoralassistentin/-assistent, Mitarbeiterin/Mitarbeiter im pastoralen Dienst einschließlich der Mitarbeitenden in der Berufseinführungsphase und die Mitarbeitenden in den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen bilden eine Einrichtung (§ 1a Abs. 2 MAVO). Die Einrichtung trägt die Bezeichnung „Pastorale Dienste und Beratung“. Einrichtungsleiter ist der Bischöfliche Generalvikar. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu der Einrichtung ist die Eingliederung in dieselbe, die sich in der Regel aus dem Dienstvertrag ergibt. Die Einrichtung umfasst mithin nicht Mitarbeitende mit einer für die genannten Tätigkeiten qualifizierenden Ausbildung bzw. - diejenigen Berufsgruppenzugehörigen, die laut Dienstvertrag im Bischöflichen Generalvikariat, im Bischöflichen Offizialat, im Dommuseum, in der Dombibliothek, im Bistumsarchiv, in der katholischen Akademie des Bistums Hildesheim, in den Familienbildungsstätten, im Lüchtenhof oder im Exerzitienhaus Kloster Marienrode tätig sind. Mitarbeitende mit einer entsprechenden Ausbildung, die als Religionslehrerin/-lehrer tätig sind, gehören zu der Einrichtung, sofern die Tätigkeit als Religionslehrer nicht ihre gesamte Tätigkeit umfasst.
2. Für die Mitarbeitenden in der oben genannten Einrichtung wird erstmalig mit der Wahl der Mitarbeitendenvertretungen im Jahr 2026 eine Mitarbeitendenvertretung (MAV) gebildet. Für die Bildung der MAV und für die Mitarbeitendenvertretung selbst gelten die Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung, sofern nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen werden.
3. In Abweichung vom Mehrheitswahlprinzip nach § 11 Abs. 6 MAVO werden zur Vertretung der jeweiligen Mitarbeitenden Gruppen gebildet, und zwar:

- a. Gemeindereferentinnen und -referenten
- b. Pastoralreferentinnen und -referenten
- c. Mitarbeitende im pastoralen Dienst
- d. Mitarbeitende in den Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen.

Jede dieser Gruppen entsendet durch Wahl jeweils 1 Vertreter in die Mitarbeitendenvertretung, wobei alle Mitarbeitenden aus jeder Gruppe alle Kandidat:innen wählen können. Als Mitglied ist danach gewählt, wer in der jeweiligen Gruppe die höchste Stimmenzahl erreicht hat.

Die übrigen Mitglieder werden durch Mehrheitswahl bestimmt. Hier sind die Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt, die im Verhältnis zur Anzahl der stimmberechtigten Mitarbeitenden über alle Gruppen die meisten Stimmen erhalten haben.

Stellt eine der Gruppen keine:n Kandidat:in, erfolgt die Vergabe dieses Platzes durch gruppenunabhängige Mehrheitswahl.

4. Die nicht gewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten sind Ersatzmitglieder mit der Maßgabe, dass abweichend von § 11 Abs. 6 S. 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 MAVO bei Ausscheiden von Mitgliedern der MAV sich die Reihenfolge der nachrückenden Ersatzmitglieder danach bestimmt, wer im Verhältnis zur Anzahl der stimmberechtigten Mitarbeitenden innerhalb der Gruppe die meisten Stimmen erhalten hat. Sollte durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden aus der MAV eine Gruppe nicht mehr in der MAV vertreten sein, so haben Ersatzmitglieder aus dieser Gruppe Vorrang vor anderen Ersatzmitgliedern.
5. Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft mit der Maßgabe, dass die bestehenden Mitarbeitendenvertretungen ihr Mandat bis zur konstituierenden Sitzung der neu gebildeten MAV nach der Wahl im Jahre 2026 weiter ausüben.

Hildesheim, den 20. November 2025

Martin Wilk
Generalvikar



Kollektenplan für das Jahr 2026 im Bistum Hildesheim

Im Kalenderjahr 2026 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte nur die achtstellige Kirchengemeindegkennziffer (KIGKZ) und die sechsstellige Kollekten-Nr. angeben.

Datum	Kollekte	Kollekten-Nr.
11.01.2026	Kollekte für Afrika	(442 100)
Neujahr	Die Missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Frauen und Männern für den Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.	
25.01.2026	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks (Diaspora-MIVA)	(441 800)
2. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks MIVA hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden.	
08.02.2026	Diasporaopfer I/2026	(441 001)
5. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim bestimmt. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z. B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)	
08.03.2026	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(441 904)
3. Fastensonntag	In den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, im Bistum Hildesheim, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation, von allen in Anspruch genommen werden kann.	
22.03.2026	Misereor-Kollekte	(442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)	
29.03.2026	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(442 101)
Palmsonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den christlichen Gemeinden im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt notleidende Menschen.	

19.04.2026	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk ist von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten)	
03.05.2026	Caritaskollekte	(441 700)
5. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugendhilfe und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten. Die gesamte Kollekte ist auf das Konto des Bistums zu überweisen.)	
10.05.2026	Kollekte für den Katholikentag	(441 801)
6. Sonntag der Osterzeit	„Hab Mut, steh auf!“ lautet das Leitwort des 104. Deutschen Katholikentags in Würzburg. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. (als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten)	
24.05.2026	Renovabis - Kollekte	(442 108)
Pfingstsonntag	Mit der Pfingstkollekte unterstützen Sie die Arbeit des katholischen Osteuropa-Hilfswerks Renovabis. Insbesondere geht es immer wieder um schulische und außerschulische Bildungsarbeit, um ein selbstbestimmtes, gutes Leben zu ermöglichen. Der Weg finanzieller und beratender Unterstützung durch Renovabis ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.	
05.07.2026	Für Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	(442 103)
14. Sonntag im Jahreskreis	Die Erlöse der Kollekte kommen dem Heiligen Stuhl und den von ihm finanzierten wohl-tätigen Initiativen zugute. Neben kirchlichen Einrichtungen, Geistlichen und Ordensleuten in besonderen Schwierigkeiten werden mit der Kollekte auch humanitäre Hilfsinitiativen und soziale Projekte des Papstes gefördert.	
16.08.2026	Kollekte für die Domkirche	(441 200)
20. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
13.09.2026	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	(441 702)
24. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte dient der Förderung und Unterstützung der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
20.09.2026	Caritaskollekte	(441 701)
25. Sonntag im Jahreskreis	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Die Caritas im Bistum Hildesheim. bietet vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten. Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)	



11.10.2026	Diasporaopfer II/2026 (441 003)
28. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim bestimmt. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)
25.10.2026	Missio-Kollekte (Weltmissions-sonntag) (442 107)
30. Sonntag im Jahreskreis	In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität, die über Missio weitergeleitet wird, ist dringend nötig: Fast die Hälfte der weltweit rund 2500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmeren Ländern der Welt. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)
02.11.2026	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis) (442 001)
Allerseelen	Die Allerseelenkollekte ist für die Priesterausbildung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bestimmt. Das katholische Hilfswerk Renovabis unterstützt die Kirchen in diesen Ländern. Für die pastorale Arbeit unter oft schweren Bedingungen ist eine fachlich gute Ausbildung und gegebenenfalls auch Spezialisierung erforderlich.
15.11.2026	Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe (441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. (Als einzige Kollekte in allen Sonntagsgottesdiensten.)
24./25.12.2026	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika (442 104)
Heiligabend/Weihnachten	Adveniat, das Lateinamerika-Hilfswerk der katholischen Kirche in Deutschland, steht für kirchliches Engagement an den Rändern der Gesellschaft und an der Seite der Armen. Adveniat finanziert sich zu 95 Prozent aus Spenden. Adveniat fördert Projekte, wo die Hilfe am meisten benötigt wird: an der Basis, direkt bei den Armen. Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in Deutschland in allen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag als einzige Kollekte gehalten.

An folgenden Tagen sind **besondere Kollekten** zu halten:

1. **Kollekte der Erstkommunionkinder** für die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe am Weißen Sonntag (19.04.2026) bzw. am Tag der Erstkommunion. **(441 400)**
2. **Kollekte der Firmlinge** für die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe am Tag der Firmung. **(441 401)**
3. **Fastenopfer der Kinder** am 5. Fastensonntag, den 22.03.2026 (Misereor-Kollekte). **(442 105)**
4. **Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer)**

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember - 6. Januar).

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen Sie bitte auf das Konto:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Pax-Bank eG
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG

BIC GENODEM1DKM

IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00

Verwendungszweck: Kirchengemeindekennziffer, Kollekten-Nr. (z. B. 442 104)

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen. An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Hildesheim, im Oktober 2025

Bischöfliches Generalvikariat



Feier der Zusage/Zulassungsfeier zur Taufe von erwachsenen Katechumenen (jährlich zu veröffentlichen)

Die Feier der Zusage (Zulassungsfeier) mit Bischof Heiner Wilmer SCJ findet im nächsten Jahr am ersten Sonntag der Österlichen Bußzeit, am 22.02.2026 um 14.30 Uhr in der Seminarkirche, Brühl 16, in Hildesheim statt.

Wie im vergangenen Jahr sind alle Katechumenen zusammen mit ihren Familien, Patinnen und Paten, Freundinnen und Freunden, Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern am So., 22.02.2026, bereits ab 11.00 Uhr herzlich in den Lüchtenhof, Neue Str. 3, eingeladen: Wir wollen uns gemeinsam auf die Feier der Zusage einstimmen und darauf vorbereiten, mit dem Bibeltext und auch mit den eigenen Glaubenswegen auseinandersetzen. Natürlich ist es auch möglich, erst um 14.00 Uhr zur liturgischen Feier dazuzustoßen.

Etwa zwei Wochen vor der Feier der Zusage (Zulassungsfeier) sind die Katechumenen mit ihren Katechumenatsbegleiterinnen und -begleitern zu einem Begegnungsabend online mit Bischof Heiner Wilmer SCJ eingeladen. Dieser findet am 10.02.2026 von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr via Zoom statt.

Die Katechumenen empfangen die Initiationssakramente im Rahmen einer liturgischen Feier in ihrer Heimatpfarrei, möglichst in der Osternacht als dem vornehmsten Zeitpunkt der Erwachsenentaufe.

Den Antrag auf Erwachsenentaufe hat der zuständige Pfarrer zuvor schriftlich an das Bischöfliche Generalvikariat, Stabsabteilung Recht/Kirchenrecht, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, zu stellen. Die entsprechenden Formulare zur Erwachsenentaufe können im e-mip-System des Pfarrbüros abgerufen werden.

Bevor ein Erwachsener das Sakrament der Taufe empfängt, ist er in gebotener Weise vorzubereiten. Er muss den Willen zum Empfang der Taufe bekundet haben, er muss über die Glaubenswahrheiten und über das christliche Leben hinreichend unterrichtet sein und er ist in den Katechumenat aufzunehmen und nach Möglichkeit

durch die einzelnen Stufen zur sakramentalen Initiation hinzuführen, vgl. cann. 851, n. 1, 865 § 1 CIC/1983.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die einzelne oder gemeinschaftliche, über mehrere Monate durchgeführte geistliche Einführung und Begleitung der Katechumenen in der Pfarrei;
- die Aufnahmefeier in den Katechumenat, in der Regel ca. 1 Jahr vor der Taufe. Zur Gestaltung: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Manuskriptausgabe zur Erprobung, hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz: Teil I. Grundform, Trier 2001, Teil II. In besonderen Situationen, Trier 2008; Zu beachten ist auch das Materialpaket für den Katechumenat im Bistum Hildesheim „Christ werden. Der Katechumenat Erwachsener“, Hildesheim 2012.
- die Vorstellung der Katechumenen und des Katechumenatsweges in einem Gemeindegottesdienst, spätestens am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit.

Die Anmeldung zur Zulassungsfeier ist bis spätestens 23.01.2026 schriftlich zu richten an das Bischöfliche Generalvikariat, Bereich Sendung, Team Glaubenswege, z. H. Frau Dr. Julia Niemann, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim.

Kirchliche Mitteilungen

„Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„Ihr seid meine Freunde!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlsaal (Johannes 15,14) überschrieben.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen.

Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der

Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, in Nordeuropa und im Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter eine Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei unter www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.

Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe

Kamp 22, 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 29 96-94

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Internet: www.bonifatiuswerk.de



„#BaustelleLeben“ – Gabe der Neugefirmten 2026

Die Firmaktion 2026 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „#BaustelleLeben“. Es soll die Firmbewerberinnen und -bewerber zusammen mit den Engagierten in der Katechese motivieren, sich als „Bauleute“ ihres Glaubens und Lebens zu erleben. Insbesondere die Zeit des Erwachsenwerdens ist mit körperlichen, seelischen, geistigen, sozialen und religiösen Um- und Aufbrüchen verbunden. Auch das Leben innerhalb der Familie verändert sich, was häufig zu Konflikten und Krisen führt. Im Sakrament der Firmung erfahren die Jugendlichen den Zuspruch Gottes für die Baustellen ihres Lebens: Der Geist beruft sie, schenkt Gemeinschaft und sendet sie hinaus, um die Welt und die Kirche mitzugestalten.

Auch in diesem Jahr bitten wir um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland
- SakramentenKatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in

der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und die Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „#BaustelleLeben“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2026 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand **des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2026 wurden Ihnen bereits im August 2025 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2027 **können bereits ab Frühjahr 2026** unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Personalchronik

September 2025

[Nachtrag:] **Kutschke, Manuela**, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1.7.25 Beendigung des Dienstes im Dekanat Alfeld-Defurth und in Vollzeit Ausbildungsleitung in der Vernetzten Ausbildung und Qualifizierung pastoraler Dienste.

[Nachtrag:] **P. Nonn OSB, Nikolaus**, mit Wirkung vom 1.7.25 moderierender Priester gemäß c. 517 § 2 CIC in den Pfarreien Gifhorn und St. Christophorus, Wolfsburg, für die Dauer von 5 Jahren sowie in den Pfarreien St. Michael und Mutterschaft Mariens, Wolfsburg, für die Dauer von 2 Jahren.

Allhoff, Andreas, Verwaltungsbeauftragter, mit Wirkung vom 1.9.25 Pfarrbeauftragter gemäß c. 517 § 2 CIC in den Pfarreien Bremerhaven-Lehe und Bremerhaven-Geestemünde.

P. Bykowski OFM Conv, Mariusz, mit Wirkung vom 1.9.25 im Kloster der Franziskaner-Minoriten Ottbergen und Pastor in den Pfarreien Achtum und Ottbergen (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Elsner, Samuel, Diakon, mit Wirkung vom 1.9.25 Pfarrbeauftragter gemäß c. 517 § 2 CIC den Pfarreien Bremerhaven-Lehe und Bremerhaven-Geestemünde.

Fernkorn, Benedikt, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1.9.25 im pastoralen Raum Stadt Braunschweig (pastorales Kernteam sowie Schwerpunkt in der Pfarrei St. Aegidien).

Fink, Patricia, Gemeindereferentin, mit Wirkung vom 1.9.25 Gemeindereferentin in den Pfarreien Salzgitters (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Göbel, Christian, Pfarrer, mit Wirkung vom 1.9.25 Freistellung vom Dienst im Bistum für Dienst in der deutschsprachigen Seelsorge in Budapest/Ungarn bis zum 31.8.30.

Hain, Stefan, Gemeindereferent, mit Wirkung zum 1.9.25 im pastoralen Raum Stadt Braunschweig (pasto-

rales Kernteam sowie Schwerpunkt für Pfarreien St. Marien und St. Bernward).

Dr. Haite, Dieter, Pfarrer, mit Wirkung vom 30.9.25 Entpflichtung von allen Aufgaben im Bistum und Eintritt in den Ruhestand.

Dr. Hennecke, Christian, Generalvikariatsrat, mit Wirkung vom 1.9.25 moderierender Priester gemäß c. 517 § 2 CIC in den Pfarreien Bremerhaven-Lehe und Bremerhaven-Geestemünde.

Hillebrand, Marie-Sophie, mit Wirkung vom 1.9.25 Gemeindeassistentin zur Berufseinführung und pastoraler Dienst in den Pfarreien Gifhorn und Wolfsburgs.

Hillebrand, Philipp-Alexander, mit Wirkung vom 1.9.25 Gemeindeassistent zur Berufseinführung und pastoraler Dienst im pastoralen Raum Stadt Braunschweig (pastorales Kernteam).

Hoffmann, Nils, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1.9.25 im Dekanat Braunschweig sowie im pastoralen Kernteam pastoraler Raum Stadt Braunschweig.

Klaukien, Andreas, Gemeindereferent, mit Wirkung vom 1.9.25 Pfarrbeauftragter gemäß c. 517 § 2 CIC in den Pfarreien Bremerhaven-Lehe und Bremerhaven-Geestemünde sowie Leiter des überpfarrlichen pastoralen Teams.

Laska, Pawel, Pastor, mit Wirkung vom 1.9.25 in den Pfarreien Rinteln, Bückeberg, Stadthagen und Bad Nenndorf (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Lezoch, Barbara, Familienbildungsstätte Salzgitter, mit Wirkung vom 1.9.26 Beendigung des Dienstes (Renteneintritt).

P. Marzec SChr, Sylwester, mit Wirkung vom 1.9.25 Missionsleiter der Polnischen Kath. Mission Braunschweig.

Mehmeti, Ewelina, mit Wirkung vom 1.9.25 Pastorale Mitarbeiterin im pastoralen Raum Stadt Braunschweig (pastorales Kernteam sowie Schwerpunkt in Pfarreien St. Cyriakus und Heilig Geist).



P. Minta Schr, Zbigniew, mit Wirkung vom 1.9.25 Missionsleiter der Polnischen Kath. Mission Göttingen.

Otto, Ursula, mit Wirkung vom 1.9.25 Verwaltungsmitarbeitende im Dekanat Nörten-Osterode.

Ruda, Alina, mit Wirkung vom 1.9.25 Pastorale Mitarbeiterin in der Pfarrei Gifhorn und den Pfarreien Wolfsburgs (überpfarrlicher Personaleinsatz).

P. Rusin Schr, Jan, mit Wirkung vom 1.9.25 Kaplan in der Polnischen Kath. Mission Braunschweig.

Wilke, Angela, mit Wirkung vom 1.9.25 Verwaltungsbefragte Dekanat Goslar-Salzgitter.

Wolf, Franziska, Fachbereichsleitung der FABI Hannover, mit Wirkung vom 15.9.25 Beendigung des Dienstes.

P. Chandrankunnel MST, Cyriac, Pastor, mit Wirkung vom 15.9.25 Seelsorger der Gläubigen der Syro-Malabarischen Kirche im Gebiet des Bistums.

Herrmann, Roland, Pastor, mit Wirkung vom 15.9.25 bis auf Weiteres Pfarrverwaltung der Pfarrei St. Augustinus, Hannover-Ricklingen.

Triller, Carina, mit Wirkung vom 17.9.25 Wirtschaftshilfe in der JBS Haus Wohldenbergr.

P. Thaile MSFS, Jacob, Pastor, mit Wirkung vom 21.9.25 Entpflichtung vom Dienst in den Pfarreien Bückeberg, Bad Nenndorf, Stadthagen und Rinteln (neue Aufgaben im Bistum).

Baun, Eleonora, Verwaltungsangestellte in der Stabsstelle Recht, mit Wirkung vom 30.9.25 Beendigung des Dienstes.

Wacker, Christoph, Werkstudent im BGV, Abt. Organisationsentwicklung, BPM – Geschäftsprozessmanagement, mit Wirkung vom 30.9.25 Beendigung des Dienstes (neue Aufgabe ab Oktober im Dekanat Unterelbe).

Oktober 2025

Allhoff, Andreas, Verwaltungsbeauftragter im Dekanat Bremerhaven, rückwirkend ab 1.9.25 Verwaltungsleitung im Dekanat Bremerhaven; weiterhin Pfarrbeauftragter in den 2 Pfarreien Bremerhavens.

Bogdan-Reincke, Ivan, mit Wirkung vom 1.10.25 Dekanatskantor im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt.

Doege, Gregor, mit Wirkung vom 1.10.25 Pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge, Klinikum Braunschweig, Salzdahlumer Straße.

Hoffknecht, Joachim, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1.10.2025 Beendigung des Dienstes (Renteneintritt).

Ewe, Holger, mit Wirkung vom 1.10.25 Geschäftsführer KHG-Wohnheime in der Diözese Hildesheim.

Galk, Nadine, mit Wirkung vom 1.10.25 Buchhalterin im Generalvikariat, Abteilung Finanzen, Buchhaltung Bistum/Bischöfl. Stuhl/Stiftungen.

Haßdenteufel, Tanja, mit Wirkung vom 1.10.25 Verwaltungsmitarbeiterin in der FABI Salzgitter.

Hoffmann, Thomas, Pastor, mit Wirkung vom 1.10.25 Mitarbeit im BGV - Abteilung Personalentwicklung sowie Capellanus der Kath. Hochschulgemeinde Hannover.

Konnemann, Daniel, Pastor, in Verbindung mit den bestehenden Aufgaben in der Abt. Personalentwicklung Capellanus der Kath. Hochschulgemeinde Hannover.

Lasic, Andrijana, Verwaltungsmitarbeiterin im Offiziatsamt und in der Kroatischen Katholischen Mission Hannover, mit Wirkung vom 1.10.25 nunmehr Teamassistentin des Leitungsteams der Kath. Kirche Region Hannover.

Lichtblau, Beate, mit Wirkung vom 1.10.25 Buchhalterin im Dekanat Göttingen.

Dr. Malemo Kihuo, Floribert, mit Wirkung vom 1.10.25 Pastor (Pfarrvikar) in den Pfarreien Alfeld und Gronau (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Müller, Andreas, mit Wirkung vom 1.10.25 Regionalkantor in Lüneburg.

Przybilski, Antonia, Pastorale Mitarbeiterin, mit Wirkung vom 1.10.25 Kommissarische Geschäftsführung des Dekanates Wolfsburg-Helmstedt sowie Supervisorin und Coachin in der Abt. Organisationsentwicklung, Team Supervision und Coaching.

Schütte, Jacqueline, mit Wirkung vom 1.10.25 Dienst im Dommuseum – Foyer.

P. Thaile MSFS, Jacob, mit Wirkung vom 1.10.25 Pastor (Pfarrvikar) in den Pfarreien Kirche Nordharz (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Wacker, Christoph, mit Wirkung vom 1.10.25 Verwaltungsleitung im Dekanat Unterelbe.

Freudenberger, Florian, mit Wirkung vom 15.10.25 Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste im Dommuseum.

Spatz, Pia, mit Wirkung vom 15.10.25 aushelfende Mitarbeit im Bischöflichen Generalvikariat, Abteilung Bau.

November 2025

Balsam, Mateusz, mit Wirkung vom 1.11.25 Verwaltungsbeauftragter im Regionaldekanat Hannover für die Pfarreien Seelze/Garbsen.

Habel, Michael, Gemeindeferent, mit Wirkung vom 1.11.25 in den Pfarreien St. Maria und St. Joseph, Hannover, sowie in Delegation des Pfarrers gem. cc. 129 § 2 und 519 CIC Pfarrbeauftragter der Pfarrei St. Maria, Hannover.

Jacob, Gabriele, Verwaltungsbeauftragte im Dekanat Weserbergland, mit Wirkung vom 1.11.25 Verwaltungsleitung im Dekanat Weserbergland.

Jaremkewicz, Anika, mit Wirkung vom 1.11.25 Verwaltungsbeauftragte im Dekanat Braunschweig für die Pfarreien der Stadt Braunschweig

Knöpke, Alexandra, mit Wirkung vom 1.11.25 Reinigungskraft/Küchenhilfe in der JBS Haus Wohldenber.

Ordonez Orella, Maria Ximena, mit Wirkung vom 1.11.25 Pastorale Mitarbeiterin in der Leitung der Kath. Hochschulgemeinde Göttingen.

Scharf, Susanne, mit Wirkung vom 1.11.25 Verwaltungsmitarbeiterin in der Katholischen Akademie des Bistums Hildesheim.

Schibilla, Alexandra, mit Wirkung vom 1.11.25 Werkstudentin im BGV, Abt. Jugendpastoral (Junge Erwachsene).

Tur, Anthony, Pastoraler Mitarbeiter, mit Wirkung vom 1.11.25 in den Pfarreien St. Maria und St. Joseph, Hannover (überpfarrlicher Personaleinsatz).

Wickert, Ricardo, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1.11.25 in der Leitung der Kath. Hochschulgemeinde Göttingen.

Wilhelms, Dominik, Verwaltungsbeauftragter im Dekanat Lüneburg, mit Wirkung vom 1.11.25 Verwaltungsleitung im Dekanat Lüneburg.

Hoffmann, Helmut, Pfr. i. R., verstorben am 26.11.25.

König, Peter-Paul, Leitung der Kath. Hochschulgemeinde Göttingen und Geschäftsführer der KHG-Wohnheime im Bistum, mit Wirkung vom 30.11.25 Beendigung des Dienstes (Renteneintritt).



Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim